



**SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES**

**vom 29.09.2014**

Im Jahre **zweitausendundvierzehn**, am **neunundzwanzigsten** des Monats **September** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	<b>SCHMID Dr. Manfred</b> <b>WEGER Reinhold</b> <b>FINK Claudia</b> <b>SCHMID Michael</b> <b>AUGSCHÖLL Johann</b> <b>ENGL KARL</b> <b>FEICHTER Anton</b> <b>LEITNER Dr. Reinhard</b> <b>OBERHOFER Markus</b> <b>PASSLER Bernhard</b> <b>PRILLER Manfred</b> <b>SCHMID Dr. Elvira</b> <b>ZASSLER Patrick</b>	Bürgermeister Vizebürgermeister Gemeindereferentin Gemeindereferent Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	<b>MOSER Paul</b> <b>RIEDER Albin</b>	Gemeindereferent Gemeinderat
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	-----	

Der Bürgermeister, Herr Dr. Manfred Schmid, stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Dr. Reinhard Leitner und Manfred Priller mit Handheben bei 13 Abstimmenden einstimmig zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt.

Es wird zur Behandlung der 11 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

**1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 13.06.2014**

Es werden keine Berichtigungsanträge vorgelegt.

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Terenten wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2014 bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig durch Handheben und in gesetzlicher Form in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten**

- **Bürgermeister Dr. Manfred Schmid:**
  - Die wichtigsten Beschlüsse des Gemeindeausschusses werden kurz dargelegt - Instandhaltungsarbeiten Gemeindestraße Pein; Ankauf Rasenmäher Bauhof; Beauftragung Ing. Mall mit der Durchführungsplanung Zone Walderlaner III; Verlängerung des Arbeitsverhältnisses mit Brigitta

Ragginer; Minigolf Ankauf Bänke; Vergabe des Kaminkehrerdienstes an den einzigen Teilnehmer Eisenstecken; Genehmigung des Ausführungsprojektes Sanierung Grundschule, für die Genehmigung durch den technischen Landesbeirat werden weitere Unterlagen nach Bozen gefahren; die Buslinie Margen mit Kosten von 20.000 Euro/Jahr wurde vergeben; die Schulausspeisung findet wieder beim Hotel zum Hasen statt; für die Verstreuung der Asche wurden am Gols großzügig Flächen ausgewiesen; der Schülerlotsendienst wird wie bisher weitergeführt; für das Projekt „Terner Bluit“ wurden an Gaudenz Lechner die Materialkosten rückerstattet, die von ihm erstellten Unterlagen liegen öffentlich auf und können eingesehen werden; bei der Astnerberghütte wurde das Dach saniert, die Gemeinde hat einen Beitrag gewährt;

- Bei den Parkplätzen Winnebachtal Tiefrastrenhütte und Nunewieser Pertinger Alm gab es aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens Probleme, hier wurden mit anderen Situationen Vergleiche angestellt, es wird überlegt, wie man die Situation besser regeln könnte;
- Das Projekt zur Sanierung der Straße Sonnberg ist abgeschlossen, das Varianteprojekt wurde vom Landschaftsschutz genehmigt;
- Der Kirchenchor hat sich mit einer Karte für die Gewährung des Gemeindebeitrages bedankt;
- Am 25.09.2014 war in Vintl ein Lokalausweis mit Dr. Kompatscher vom Amt für Wildbachverbauung und mit der Selgasnet betreffend Verlegung Erdgasnetz, das Teilstück Handwerkerzone E-Werk Winnebach ist noch ausständig;
- Bei der Wildbach wurde wegen dem „Grabn-Bachl“ vorgeschlagen;
- Für die Vergabe der Sportanlagen ist mit dem Sportverein ein eigener Dienstleistungsvertrag abzuschließen;
- Der Verbindungsweg Terner Tal Winnebachtal kostet rund 40.000 Euro, die Ausarbeitung des Projektes und die Durchführung der Arbeiten erfolgt durch die Forst;
- Der Pop für die Glasfaserversorgung kommt ins Altenwohnheim, die Ausstattung kostet 70.000 Euro;
- Am 19.09.2014 hat in Bruneck bei einer Tagung die Vorstellung der Regionalstrategie 2014-2020 stattgefunden;
- Für die Einrichtung einer Minikita ab 2015 liegt ein Angebot der Kinderwelt Onlus mit knapp unter 40.000 Euro auf;
- Für die Sanierung eines weiteren Teilstückes der Gemeindestraße Pein mit dem Landesstraßendienst fallen Kosten von 80.000 Euro an;
- Für die Projektgenehmigung Zufahrt Parkplatz Pertinger Allm findet am 08.10.2014 ein Lokalausweis zusammen mit dem Landesgeologen statt, die Gemeinde hat gegen die Ablehnung der Asfalterung Rekurs an die Landesregierung eingereicht; das Projekt für die Neugestaltung der Zuschauertribünen beim Fußballplatz liegt auf, wenn dieses vom Sportverein in dieser Form genehmigt wird, kann es 2015 realisiert werden;
- Die Ergebnisse der flächendeckenden Revision liegen auf;
- Der Gemeindebauleitplan verfällt 2016, im Haushaltsvoranschlag 2015 wird man bereits Gelder vorsehen müssen.

• **Vizebürgermeister Reinhold Weger:**

- Er verteilt Kopien des Bebauungsvorschlages für die Zone Walderlaner III, der Vorschlag sieht einen zentrale Zufahrt und die Errichtung von 12 Reihenhäusern vor;
- Die Sanierung eines Teilstückes der Gemeindestraße Pein mit Kosten von 42.000 Euro wurde durchgeführt;
- Die Sanierung der Straße Sonnberg wurde abgeschlossen, im Sommer mussten die Arbeiten für 2 Wochen witterungsbedingt eingestellt werden;
- Die Arbeiten zur Asfalterung der Zufahrt Leitner laufen, am Mittwoch beginnen die Asfalterungen;
- Weitere Straßenstücke wurden im Zuge eines Lokalausweises bestimmt, bei welchen dringende Instandhaltungsarbeiten durchzuführen sind, u.a werden bei der Lehenstraße Arbeiten anstehen;
- Durch den Hangrutsch bei der Gemeindestraße Pein entstehen Kosten von 25.000 Euro, der Straßendienst führt die Arbeiten durch;
- Der Fußgängerweg Pilling-Wieser wurde neu gestaltet;
- Die Arbeiten für die Erweiterung der Jugendräume wurde abgeschlossen, einige kleinere Arbeiten werden von der Jugend selber ausgeführt, am Samstag, den 25.10.2014 um 18.00 Uhr ist die Einweihungsfeier angesetzt;
- Die Natursolarien wurden aufgestellt;
- Die Arbeiten für die Errichtung der zentralen Bushaltestelle sind ca. 1 Woche voraus laut Programm, diese werden am 4/5 November abgeschlossen, die derzeitige Umleitung bleibt noch ca. 2 1/2 Wochen aufrecht, danach erfolgt die Zufahrt über die neue Trasse;
- Die Arbeiten für die Errichtung der neuen Beleuchtung sind auch im Gange, auch dort hat die Firma Vaja den Zuschlag erhalten;
- Betreffend die alte Schmiede im Eigentum von Engl Aichner Martina konnte ein Kompromiss gefunden werden, es erfolgt ein Tausch mit Ausgleichszahlung;

- In der neuen Wohnbauzone Walderlaner ist der Bau von 12 Einheiten mit jeweils 480 m<sup>3</sup> vorgesehen, es ist kein Kinderspielplatz geplant, der bestehende Spielplatz/Fußballplatz unterhalb in der Kurve soll instandgesetzt werden;
- Die Schneeräumung für die Winterperiode 2014/2015 wurde vergeben, zusätzlich steht nun auch eine Schneefräse zur Verfügung;
- Der Tierkadavertransport wurde neu geregelt, pro Fahrt fallen 25,00 Euro zzgl. MwSt. an, die in Rechnung gestellt werden;
- Für die Gestaltung des Festplatzes soll mit den Vereinen eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, verschiedene Varianten wurden bereits studiert.

- **Referent Michael Schmid:**

- Die Zufahrt Hauer wurde durch Unwetter beschädigt, die Firma Johann Lechner führt die Arbeiten aus;
- Mit der Holzbewirtschaftung wurden 870 Festmeter Holz und 39 Fuhren Brennholz gewonnen;
- In der Talson hinter dem Rieser ist ein Steinblock derzeit provisorisch mit einem Stahlseil gesichert,
- Für die Forststraße Pardell wurde ein Instandhaltungsschlüssel ausgearbeitet;
- Mit Michael Engl wurde ein Pachtvertrag für eine Weide im Terner-Tal abgeschlossen.

**Referentin Claudia Fink:**

- Ab 01.01.2015 soll eine Kindertagesstätte mit maximal 5 Kindern eingeführt werden. Es wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt, laut welcher eindeutig der Bedarf besteht. Aufgrund dieser Erhebung wurde bereits für 2014 ab September die Einführung einer Kita mit 10 Plätzen ins Auge gefasst und ein entsprechendes Gesuch um Finanzierung beim zuständigen Landesamt eingereicht. Die Kosten wurden mit 125.000 Euro geschätzt, davon ungefähr 25.000 Euro Kostenbeteiligung der Nutzer und die restlichen 100.000 Euro jeweils 50.000 Euro Gemeinde und Land. Aufgrund der Unklarheiten in diesem Bereich ist bis heute keine Finanzierungszusage eingelangt, auch mündlich konnten keine konkreten Zusagen gemacht werden, deshalb soll die Einführung nun 2015 erfolgen und zwar in reduzierter Form als Mini-Kita mit 5 Plätzen. Von der Kinderwelt liegt ein Angebot mit 39.950 Euro auf, der Dienst wird mit nur einer Betreuerin versehen. Sie ersucht um Rückmeldungen, ob das Vorhaben unterstützt wird. Die notwendigen Gelder müssen im Haushaltsvoranschlag 2015 vorgesehen werden, die Vergabe der Dienstleistung muss allerdings schon vorher erfolgen, damit der Dienst mit 01.01.2015 starten kann;
- Die Sommerbetreuung kunterbunter Sommer und Erlebnissommer sind sehr gut angekommen, nächstes Jahr sollte wiederum dasselbe Programm angeboten werden;
- Mit dem Jugenddienst ist das Projekt Hausaufgabenhilfe geplant, Studenten sollen Schüler bei der Hausaufgabe unterstützen;
- Die Tätigkeit der Jungschar soll im Oktober mit neuen Betreuern starten.

### **3. 6. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2014 und Ergänzung des programmatischen Berichts**

Der Bürgermeister legt dar.

Karl Engl bemängelt bei der Aktion "Fahr langsam", dass die Wirkung von Tafeln und Plakaten, welche ständig aufgestellt sind, mit der Zeit nachlässt. Die Eltern sollten sensibilisiert werden, der größte Verkehr entsteht durch die Eltern selber. Er freut sich, dass das Vorhaben der Festplatzgestaltung berücksichtigt wurde, die Bedürfnisse der Akteure und Vereine müssen berücksichtigt werden, das Ziel muss es sein, das zu erreichen, was die Vereine brauchen.

Es wird vorausgeschickt, dass der Haushaltsvoranschlag samt Vorschaubericht, programmatischer Erklärung und allgemeines Programm für öffentliche Arbeiten der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2014 mit Ratsbeschluss Nr. 41/R/2013 vom 18.12.2013 genehmigt worden ist;

Der Vorsitzende berichtet, dass Mehrausgaben festgestellt werden können, welche einer entsprechenden Ausgabe zuzuordnen sind;

Festgestellt, dass zusätzliche Straßenschäden aufgetreten sind, welche dringende Instandhaltungsarbeiten notwendig machen (Gemeindestraße Pein, Zufahrt Hauer, Dorfplatz, verschiedene kleinere Arbeiten);

Festgestellt, dass der Festplatz vor dem Vereinshaus neu gestaltet werden soll;

Festgestellt, dass der Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung laut Art. 5 des L.G. 05.12.2012, Nr. 20, innerhalb 2014 zu erstellen ist;

Festgestellt, dass hinsichtlich des ordentlichen Teiles des Haushaltsvoranschlags die Voranschläge den tatsächlichen Finanzbedarf anzupassen sind;

Es daher für notwendig erachtend, im Haushaltsvoranschlag 2014 die entsprechenden Abänderungen vorzunehmen;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Dr. Hannes Mutschlechner;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Jahr 2014 die Änderungen der Kompetenzgebung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Festgestellt, dass mit der gegenständlichen Änderung die einmaligen Einnahmen um 00,00 Euro und die einmaligen Ausgaben um 00,00 Euro erhöht werden werden.
3. Festzuhalten, dass der Wirtschaftsüberschuss jetzt € 332.228,00.- beträgt.
4. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt um die notwendigen Maßnahmen ohne Verzögerungen zu tätigen.

#### **ERGÄNZUNG DES PROGRAMMATISCHEN BERICHTES**

##### **Straßenwesen – Strassenbeschilderung:**

Anfertigung von Schildern zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Grundschule

##### **Vereinshaus – Bau und außerordentliche Instandhaltung des Festplatzes:**

außerordentliche Instandhaltung bzw. Neugestaltung des Festplatzes und Errichtung einer Überdachung

##### **Raumordnung – Akustische Klassifizierung des Gemeindegebietes**

Ausarbeitung des Gemeindeplanes für die akustische Klassifizierung

##### **Unbewegliches Vermögen - Veräußerung von Liegenschaften (Kap. 2014, Art. 1 KS 500)**

Abschluss eines Tauschvertrages mit Ausgleichszahlung zu Gunsten der Gemeinde Terenten zwecks Durchführung des Teilungsplanes Nr. 689/2014 (die Gemeinde tritt 43 m<sup>2</sup> der Gp. 3205 ab und erhält 19 m<sup>2</sup> der Bp. 19 und 7 m<sup>2</sup> der Gp. 65/4 K.G. Terenten)

#### **4. Genehmigung der Verordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)**

Der Bürgermeister und der Gemeindegeschäftsführer legen dar.

Bernhard Passler: Vorgehensweise bei denkmalgeschützten Gebäuden, Antwort: keine Abweichung vom Gesetz, also Befreiung von 50%.

Karl Engl: Durch die angekündigte Befreiung der Erstwohnung wurden von der Landespolitik Erwartungen geweckt, die Berechnung nach Räumen ist in dieser Form nicht richtig.

Nach Einsichtnahme in die Bestimmungen des Art. 52 des gesetzvertretenden Dekretes vom 15. Dezember 1997, Nr. 446;

Nach Einsichtnahme in den Art. 80 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670;

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 23. April 2014, Nr. 3 „Einführung der Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)“, mit welchem mit Wirkung ab dem 1. Jänner 2014 in allen Gemeinden des Landes Südtirol die GIS eingeführt worden ist;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 2. März 2012, Nr. 16, umgewandelt mit Änderungen mit Gesetz vom 26. April 2012, Nr. 44;

Nach Einsichtnahme in den Art. 80 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670;

Festgestellt, dass die entsprechende Verordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) innerhalb 30.09.2014 genehmigt werden muss;

Somit festgestellt, dass die Gemeindeverwaltung eine eigene Verordnung für die Regelung der Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) erlassen muss, welche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen rückwirkend mit dem 01.01.2014 in Kraft tritt;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilungen des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 37/2014, 43/2014, 77/2014 und 87/2014, sowie in die von demselben Verband ausgearbeitete Musterverordnung und in die überarbeitete Musterverordnung laut Mitteilung Nr. 87/2014;

Nach Einsichtnahme in die überarbeitete und angepasste Fassung der gegenständlichen Verordnung, ausgearbeitet vom Gemeindesekretär und dem Steueramt der Gemeinde;

Festgestellt, dass der Entwurf den gesetzlichen Bestimmungen entspricht;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **Verordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)**, bestehend aus insgesamt 11 Artikeln, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildet, zu genehmigen.
2. Festzuhalten, dass die obgenannte Verordnung rückwirkend ab **01.01.2014 in Kraft tritt**.
3. Zur Kenntnis zu nehmen, dass die Steuersätze gemäß Art. 2 Absatz 3 des L.G. Nr. 3/2014 mit eigenem Beschluss des Gemeinderates festgelegt werden.
4. Festgestellt, dass die gegenständliche Verordnung auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht und der Landesabteilung Örtliche Körperschaften innerhalb von 30 Tagen ab ihrer Verabschiedung mitgeteilt werden muss.
5. Die Beschlüsse und die Verordnungen werden mit der Veröffentlichung im Sinne von Artikel 13 Absatz 13/bis des Gesetzesdekretes vom 6. Dezember 2011, Nr. 201, rechtswirksam (telematische Übermittlung des gegenständlichen Beschlusses und der Verordnung an das Finanzministerium über das Portal [www.portalefederalismofiscale.gov.it](http://www.portalefederalismofiscale.gov.it)).
6. Gegenständlichen Beschluss und die Verordnung der Landesabteilung Örtliche Körperschaften zu übermitteln und auf der Internetseite der Gemeinde Terenten zu veröffentlichen.
7. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **5. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) - Festlegung der Freibeträge und Steuersätze**

Die verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert auch anhand Rechenbeispielen.

Nach Einsichtnahme in die Bestimmungen des Art. 52 des gesetzvertretenden Dekretes vom 15. Dezember 1997, Nr. 446;

Nach Einsichtnahme in den Art. 80 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670;

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 23. April 2014, Nr. 3 „Einführung der Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)“, mit welchem mit Wirkung ab dem 1. Jänner 2014 in allen Gemeinden des Landes Südtirol die GIS eingeführt worden ist;

Nach Einsichtnahme in die GIS-Verordnung, welche mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2014 Nr. 29/R/2014 genehmigt worden ist und mit welcher die Kategorien von Immobilien festgelegt worden sind, für welche eine Steuererleichterung, bzw. eine Steuererhöhung vorgesehen werden kann;

Nach Einsichtnahme in den Art. 2, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 23. April 2014, Nr. 3, welcher vorsieht, dass der Gemeinderat mit entsprechendem Beschluss das Ausmaß des ordentlichen Steuersatzes, der herabgesetzten und der erhöhten Steuersätze sowie die Höhe des Freibetrages für die Hauptwohnung festlegt;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilungen des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 37/2014, 43/2014, 77/2014 und 87/2014;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Für die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) ab dem Jahr 2014 den ordentlichen Steuersatz in der Höhe von 0,76 % für die Wohnungen gemäß Art. 2, Abs. 2 der GIS-Verordnung und für die anderen von den Landesbestimmungen vorgesehenen Immobilien festzulegen;
2. Ab dem Jahr 2014 den Freibetrag für die Hauptwohnungen samt Zubehör gemäß Art. 10, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 23. April 2014, Nr. 3 in der Höhe von 533,00 Euro festzulegen;
3. Ab dem Jahr 2014 folgende Steuererleichterungen in Bezug auf die GIS-Steuer festzulegen:
  - a) für die Wohnungen samt Zubehör gemäß Art. 1, Absatz 1, Buchstabe a) der GIS-Verordnung (kostenlose Nutzungsleihe): Steuersatz: 0,5 %;
  - b) für die Wohnungen samt Zubehör gemäß Art. 1, Absatz 1, Buchstabe b) der GIS-Verordnung (vermietete Wohnungen): Steuersatz: 0,5 %;

- c) für die Immobilien gemäß Art. 1, Absatz 1, Buchstabe c) der GIS-Verordnung (Urlaub auf dem Bauernhof mit mind. 75 Erschwernispunkten): Steuersatz: 0,1 %;
4. Ab dem Jahr 2014 den unter Art. 2, Absatz 1 der GIS-Verordnung vorgesehenen erhöhten Steuersatz in der Höhe von 1,03 % festzulegen;
5. Gegenständlichen Beschluss dem Finanzministerium über das Portal [www.portalefederalismofiscale.gov.it](http://www.portalefederalismofiscale.gov.it) telematisch zu übermitteln.
6. Gegenständlichen Beschluss der Landesabteilung Örtliche Körperschaften zu übermitteln und auf der Internetseite der Gemeinde Terenten zu veröffentlichen.
7. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **6. Genehmigung Ämterordnung der Gemeinde**

Der Gemeindesekretär legt dar.

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 3/R/2001 vom 30.01.2001, vom Landesausschuss überprüft in der Sitzung vom 19.02.2001 – Prot. Nr. 2007/MC/id, unter anderem die Organisationsstruktur (Ämterordnung) der Gemeinde Terenten genehmigt worden ist;

Nach Einsichtnahme in die zuvor genannte Organisationsstruktur;

Nach Einsichtnahme in den derzeit geltenden Stellenplan der Gemeinde Terenten, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 7/R/2010 vom 31.03.2010;

Nach Einsichtnahme in die geltende Personaldienstordnung der Gemeinde Terenten, insbesondere in Art. 2, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 8/R/2014 vom 13.03.2014,

Nach Einsichtnahme in den Art. 35 des Einheitstextes der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden in der Autonomen Region Trentino-Südtirol, D.P.Reg. 01.02.2005, Nr. 3/L i.g.F.;

Nach Einsichtnahme in den Art. 2 des Einheitstextes der Regionalgesetze über die Ordnung des Personals der Gemeinden der Autonomen Region Trentino-Südtirol, D.P.Reg. 01.02.2005, Nr. 2/L i.g.F.;

Festgestellt, dass sich seit dem Jahr 2001 einige Änderungen im Personalwesen, sowie in der Kompetenz- und Aufgabenverteilung ergeben haben;

Nach Anhören des Berichtes des Gemeindesekretärs;

Festgestellt, dass es notwendig ist die Organisationsstruktur der Gemeinde Terenten zu erneuern und, auch durch die Schaffung von mehreren Organisationseinheiten, zu modernisieren und an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen, bzw. auf zukünftige Erfordernisse auszurichten;

Nach Einsichtnahme in den vom Personalamt und dem Gemeindesekretariat ausgearbeiteten Entwurf für eine neue Organisationsstruktur der Gemeinde Terenten;

Festgestellt, dass die neue Organisationsstruktur geeignet erscheint, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu steigern, sowie den den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Zügigkeit, der Transparenz und der Bürgernähe der Verwaltungstätigkeit entspricht;

Deshalb festgestellt, dass der Entwurf für eine neue Organisationsstruktur der Gemeinde Terenten in der vorgelegten Form genehmigt werden kann;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die neue Organisationsstruktur (Ämterordnung) der Gemeinde Terenten wird genehmigt; diese bildet wesentlichen und integrierenden Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Gemeindevorstand obliegt es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, welche für die konkrete Umsetzung und Durchführung des gegenständlichen Beschlusses notwendig sind.

3. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlags verbunden ist.
4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **7. Genehmigung einer Vereinbarung zwecks Inanspruchnahme der Dienste der Agentur für Wohnbauaufsicht (AVA)**

Der Bürgermeister legt dar.

Nach Einsichtnahme in das L.G. 17.12.1998, Nr. 13 (Wohnbauförderungsgesetz);

Vorausgeschickt, dass Art. 62-ter des genannten L.G. die Errichtung einer Agentur vorsieht, welche in der Funktion als einheitliche Aufsichtsstelle die Aufgabe hat, einen konkreten Beitrag zu leisten, damit die Aufsicht im geförderten Wohnbau korrekt, transparent und effizient gewährleistet wird;

Vorausgeschickt, dass die Landesregierung mit den Beschlüssen vom 13.05.2013, Nr. 696 und vom 19.02.2014, Nr. 1872 die Agentur für Wohnbauaufsicht (AVA) in verwaltungstechnischer und organisatorischer Hinsicht errichtet und das entsprechende Statut genehmigt hat;

Vorausgeschickt weiters, dass Art. 62-ter, Abs. 5 des eingangs genannten L.G. die Möglichkeit vorsieht, dass die Gemeinden, welche für die Aufsicht über die Einhaltung der Bindung des konventionierten Wohnbaus zuständig sind, die Dienstleistungen der Agentur für die Feststellung und die Vorhaltung von Zuwiderhandlungen gegen die Bindung des konventionierten Wohnbaus, sowie für die Verhängung der vorgesehenen Geldstrafen in Anspruch nehmen können;

Nach Einsichtnahme in das Schreiben der Agentur für Wohnbauaufsicht vom 03.06.2014;

Festgestellt, dass die Gemeinden, welche die Dienstleistungen der Agentur in Anspruch nehmen wollen, eine eigene Vereinbarung mit dieser abschließen müssen;

Nach Einsichtnahme in die von der Agentur übermittelte Mustervereinbarung (genehmigt von der Landesregierung mit Beschluss vom 20.05.2014, Nr. 580);

Festgestellt, dass es zweckmäßig erscheint, die Dienstleistungen der Agentur in Anspruch zu nehmen, nachdem dadurch die zuständigen Gemeindeämter entlastet werden und außerdem Unterstützung durch Experten in einer besonders komplexen Materie sichergestellt ist;

Festgestellt weiters, dass die Nutzung der Dienstleistungen der Agentur keine zusätzlichen Belastungen für den Gemeindehaushalt mit sich bringt, nachdem die Betriebs- und Personalkosten der Agentur zu 50% vom Land und zu 50% von den Gemeinden (im Rahmen der Gemeindenfinanzierung) getragen werden;

Festgestellt schlussendlich, dass mit gegenständlicher Maßnahme die Aufsicht im geförderten Wohnbau korrekt, transparent und effizient gewährleistet wird;

Dafürgehalten, dass die Gemeinde Terenten die gebotenen Dienstleistungen der Agentur für Wohnbauaufsicht nutzt, und dass eine entsprechende Vereinbarung mit der Agentur abgeschlossen wird.

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Dienstleistungen der Agentur für Wohnbauaufsicht (AVA) der Autonomen Provinz Bozen zu nutzen und mit dieser eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zuvor genannte Vereinbarung mit der Agentur für Wohnbauaufsicht zu unterzeichnen.
3. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlags verbunden ist.



4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **8. Verpflichtende Zusammenarbeit zwischen Gemeinden: Genehmigung Vereinbarung Gemeindetechniker**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Gemeinden unter 5.000 Einwohnern, aufgrund des geltenden Landesstabilitätspaktes und insbesondere aufgrund der 4. Zusatzvereinbarung zur Gemeindenfinanzierung 2012, abgeschlossen zwischen dem Landeshauptmann und dem Südtiroler Gemeindenverband, Dienste in mindestens 2 Bereichen gemeinsam führen müssen;

Festgestellt, dass bei Nichtbeachtung die einzelnen Gemeinden finanzielle Abzüge bei der Gemeindenfinanzierung zu tragen haben;

In Erinnerung gerufen, dass die Gemeinde Terenten bereits die Leistungen des/der hauptamtlichen Bibliothekars/in in den Öffentlichen Bibliotheken beider Gemeinden gemeinsam mit der Gemeinde Pfalzen erbringt und mit letzterer eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat;

Somit festgestellt, dass die Gemeinde Terenten eine weitere Dienstleistung mit mindestens einer anderen Gemeinde zusammenlegen muss, um die eingangs erwähnten Auflagen zu erfüllen und um finanzielle Einbußen zu vermeiden;

Nach Einsichtnahme in den eigenen Beschluss Nr. 26/R/2014 vom 13.06.2014 (Grundsatzbeschluss über die gemeinsame Führung von Gemeindediensten – Gemeindetechniker);

Aus diesem Grunde festgestellt, dass zwischen den Gemeinden Terenten und Vintl eine Vereinbarung für den gemeinsamen Dienst des Gemeindetechnikers abgeschlossen werden soll;

Festgestellt, dass zwischen den beiden Gemeinden bereits entsprechende Gespräche stattgefunden haben und die Gemeinde Vintl bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.09.2014 die Vereinbarung genehmigt hat;

Nach Einsichtnahme in den vorliegenden und zwischen den beiden Gemeinden abgesprochenen Entwurf einer gegenständlichen Vereinbarung, bestehend aus 11 Artikeln;

Festgestellt, dass die Gemeinde Terenten, als Sitzgemeinde für die Vereinbarung einen freiberuflichen Techniker beauftragen wird, welcher die im Vereinbarungsentwurf angeführten Aufgaben wahrnehmen wird;

Festgestellt, dass die vorliegende Vereinbarung eine Dauer von 6 Jahren ab 01.01.2015 vorsieht und zum Ziel hat, die Qualität der Dienste der beteiligten Gemeinden zu optimieren und die Ausgaben einzuschränken;

Dafürgehalten, die gegenständliche Konvention mit der Gemeinde Vintl abzuschließen und zu genehmigen;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Der beiliegende Entwurf der Vereinbarung für den gemeinsamen Dienst des Gemeindetechnikers, abzuschließen zwischen den Gemeinden Terenten und Vintl, bestehend aus 11 Artikeln, zu genehmigen.

Die Vereinbarung bildet wesentlichen und integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zuvor genannte Vereinbarung mit der Gemeinde Vintl zu unterzeichnen.

3. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlages verbunden ist.

4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **9. Genehmigung des Gefahrenzonenplanes der Gemeinde Terenten**

Der Bürgermeister legt dar.

Reinhard Leitner: In Problemzonen soll die Gemeinde tätig werden und über den Kontakt mit dem Wildbach Lösungen suchen. Er merkt an, dass der detaillierte Bericht nur in italienischer Sprache abgefasst worden ist und deshalb der Gebrauch der Muttersprache nicht gewährleistet wird, aus diesem Grund wird er gegen den Plan stimmen.

Manfred Priller: Es merkt an, dass teilweise die rote Zone zu groß ausgewiesen wurde, der Plan ist oberflächlich erstellt, bei genauerem Hinsehen könnten diese Zonen beschränkt werden und mit geringen Maßnahmen könnte man die Gefahr entschärfen.

Der Vizebürgermeister antwortet.

Karl Engl: Einzelsituationen dürfen nicht als Argument gegen den Gesamtplan geführt werden, die Gefahren dürfen nicht kleingeredet und unterschätzt werden.

Vorausgeschickt, dass mit L.G. 02.07.2007, Nr. 3 die Gemeinden verpflichtet wurden innerhalb von 3 Jahren ab Genehmigung der Richtlinien durch die Landesregierung Gefahrenzonenpläne zu erstellen;

Vorausgeschickt, dass die Richtlinien mit D.L.H. 05.08.2008, Nr. 42, beschlossen wurden, dieses ist am 03.12.2008 in Kraft getreten;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 74/A/2011 vom 23.02.2011 der endgültige Zuschlag für die Ausarbeitung der Gefahrenzonenpläne der Gemeinde Terenten – Phase B an die zeitweilig zusammengeschlossene Bietergemeinschaft Geonconsulting int., Dr. Icilio Starni in Bozen und Dr. Johann Wild in Sterzing, erteilt worden ist;

Festgestellt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 331/A/2013 vom 16.10.2013 der Entwurf zum Gefahrenzonenplan, ausgearbeitet von Dr. Icilio Starni und Dr. Johann Wild genehmigt wurde;

Festgestellt, dass der obgenannte Beschluss samt Beilagen an die Abteilung „Natur, Landschaft und Raumentwicklung“ des Landes übermittelt wurde;

Festgestellt, dass die Dienststellenkonferenz in der Sitzung vom 28.02.2014 ein positives Gutachten mit Auflagen (Abänderung des Planes Nr. 5 + 6) betreffend den Gefahrenzonenplan erteilt hat;

Festgestellt, dass mit Schreiben vom 18.07.2014 die abgeänderten Pläne Nr. 5 und 6 an das Amt für Zivilschutz weitergeleitet wurden;

Festgestellt, dass mit Schreiben des Amtes für Zivilschutz vom 24.07.2014 die Richtigkeit der abgeänderten Pläne Nr. 5 und 6 bestätigt wurde;

Nach Einsichtnahme in den Art. 22/bis des L.G. 11.08.1997, Nr. 13 Landesraumordnungsgesetz;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Dr. Reinhard Leitner) und 1 Enthaltung (Manfred Priller) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. **Den Gefahrenzonenplan** gemäß den vorgelegten Unterlagen, ausgearbeitet von der zeitweiligen Bietergemeinschaft von Freiberuflern unter Federführung von Dr. Geol. Icilio Starni aus Bozen **zu genehmigen**.
2. Diesen Beschluss zwecks Behandlung durch die Landesregierung samt Beilagen an die Abteilung „Natur, Landschaft und Raumentwicklung“ des Landes zu übermitteln.

## **10. Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Verleihung von Ehrungen**

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 10/R/2009 vom 06.04.2009 die Verordnung über die Verleihung von Ehrungen der Gemeinde Terenten genehmigt worden ist;

Vorausgeschickt, dass es Absicht der Gemeindeverwaltung ist, jene Personen auszuzeichnen, die sich besondere Verdienste im politischen, religiösen, wissenschaftlichen, kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen,

beruflichen, touristischen und sportlichen Bereich, sowie im Vereinswesen erworben haben, und ihnen somit Dank und öffentliche Anerkennung zuteil werden zu lassen;

Festgestellt, dass Art. 12 der eingangs erwähnten Verordnung wie folgt bestimmt:

*Art. 12*  
**VORSCHLAGSBERECHTIGTE**

*1. Vorschläge für zu ehrende Personen können von allen Verbänden, Vereinen und Organisationen und von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht werden. Über die eingebrachten Vorschläge entscheidet der Gemeinderat in geheimer Sitzung.*

Somit festgestellt, dass es am sinnvollsten und am effizientesten erscheint, eine eigene Arbeitsgruppe einzusetzen, welche aus Mitgliedern des Gemeinderates und aus Mitgliedern des Bildungsausschusses Terenten (stellvertretend für die Vereine und Verbände) besteht und Vorschläge für die zu ehrenden Personen ausarbeiten soll;

Festgestellt, dass die Arbeitsgruppe aus 2 Mitgliedern des Gemeinderates und 1 Mitglied des Bildungsausschusses bestehen soll;

Der Vorsitzende ersucht um Namhaftmachung von Personen aus dem Gemeinderat;

Folgende Gemeinderäte werden vorgeschlagen:

- **Dr. Elvira Schmid**
- **Dr. Manfred Schmid;**

Festgestellt, dass der Bildungsausschuss durch den Vorsitzenden in der gegenständlichen Arbeitsgruppe vertreten wird:

- **Berthold Astner;**

Nach Einsichtnahme in die Artt. 6, 7 und 7-bis der geltenden Satzung der Gemeinde Terenten;

Mit Zustimmung aller anwesenden Ratsmitglieder erfolgt die Abstimmung mittels Handerheben;

DER GEMEINDERAT beschließt in offener Abstimmung bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Karl Engl) und 1 Enthaltung (Dr. Elvira Schmid) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **Arbeitsgruppe für die Verleihung von Ehrungen** einzusetzen und wie folgt zu ernennen:

**Berthold Astner**

**Dr. Elvira Schmid**

**Dr. Manfred Schmid**

2. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlages verbunden ist.

3. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **11. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte**

Karl Engl: Er richtet einen Dank an die Gemeinde und an die Gemeindearbeiter für die Unterstützung bei Veranstaltungen und Festen. Er hat bei der letzten Sitzung an den zuständigen Referenten Paul Moser die Frage hinsichtlich Führungsausschuss Vereinshaus gestellt, er fordert, dass die Kriterien für die Führung neu geregelt werden. Zum Tierkadavertransport merkt er an, dass der Tarif von 25,00 Euro nicht kostendeckend ist. Er berichtet aus einer Sitzung Familienbeirat in Umsetzung des Familiengesetzes und den dabei erfolgten Erfahrungsaustausch, z.B. könnte die Tätigkeit der Tagesmütter mit einem freiwilligen Beitrag der Gemeinde unterstützt werden, der Südtiroler Gemeindenverband soll die verschiedenen Initiativen sammeln und allen Gemeinden weiterleiten; der Dorfplatz ist in einem schlechten Zustand, dauernd gibt es kleinere Reparaturen

ohne nachhaltigen Erfolg; die Zufahrt Parkplatz Pertinger Alm ist sehr schlecht, das Asfaltieren würde das positiv regulieren, die Gemeinde soll auf das Asfaltieren beharren.

Antwort Vizebürgermeister: Er stellt die geplante Ausführung des Dorfplatzes mit Betonsteinen dar.

Bernhard Passler: Er ruft im Namen der Feuerwehr die Gemeinde dazu auf sich Gedanken über einen Ausbau der Feuerwehrrhalle zu machen, die bestehende Struktur ist für 60 aktive Feuerwehrleute und die neu gegründete Feuerwehrjugend zu klein, auch der Platz vor der Halle bietet zu wenig Parkflächen, speziell bei Einsätzen.

Patrick Zassler: Er nennt als Beispiel einer Straße mit alternativen Belang jene ins hintere Schalderer Tal „Steinwendt“.

Anton Feichter: Er fragt nach bezüglich Stand Errichtung Speicherbecken, der Vizebürgermeister antwortet, dass derzeit aufgrund des Förderstopps in der Landwirtschaft das Projekt auf Eis liegt, die 500.000 Euro sind für den Skilift und die Gemeinde so nicht machbar.

Markus Oberhofer: Für die Zelte und Tische richtet er ein Dankeschön an die Gemeinde, jeder Verein sollte einmal im Jahr 1-2 Personen stellen um die Zelte zu reparieren.

Der Bürgermeister lädt alle Ratsmitglieder zur Abschiedsfeier für die pensionierte Gemeindemitarbeiterin Aloisia Obergolser Rieder am 22.10.2014 beim Alpegger ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit. Er schließt die Sitzung um 22.46 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER  
Dr. Manfred Schmid

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Dr. Manfred Mutschlechner